

**EU-weiter, offener, einstufiger
Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für den

Neubau
JUSTIZZENTRUM WIEN BAUMGASSE

am Standort
1030 Wien, Baumgasse 131,131a,131b

INHALTSVERZEICHNIS

A	ALLGEMEINER TEIL	4
A.1.	AUFTRAGGEBER :	4
A.2.	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES:	4
A.3.	ART DES VERFAHRENS:	4
A.3.1.	TEILNAHMEBERECHTIGUNG:	5
A.3.2.	AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN UND REGISTRIERUNG:	6
A.3.3.	AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE:	7
A.4.	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN:	7
A.5.	WETTBEWERBSSPRACHE:	8
A.6.	TERMINE:	8
A.6.1.	AUSGABE DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN:	9
A.6.2.	ÖRTLICHE BEGEHUNG, HEARING UND RÜCKFRAGEN:	9
A.6.3.	ABGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN :	9
A.6.4.	TAGUNG DES PREISGERICHTES:	10
A.6.5.	WETTBEWERBSERGEBNISSE UND ÖFFENTLICHE AUSSTELLUNG DER ARBEITEN:	10
A.7.	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN:	11
A.7.1.	VERFASSERBRIEF	11
A.7.2.	EIGNUNGSNACHWEISE	12
A.8.	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS:	13
A.8.1.	PREISGERICHT :	13
A.8.2.	ERSATZ:	13
A.8.3.	ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG: ..	14
A.8.4.	KONSTITUIERUNG:	15
A.9.	GEWINNER, VERGÜTUNG:	15
A.10.	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS:	15
A.10.1.	VERGABE VON LEISTUNGEN:	15
A.10.2.	URHEBERRECHTE:	16
A.10.3.	EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG:	17
B	BESONDERER TEIL	18
B.1.	ZIELSETZUNG:	18
B.2.	PLANUNGSRICHTLINIEN:	19
B.3.	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN:	21
B.4.	AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN (gilt für Pkt. B.3.1.1. - B.3.1.8.):	22
B.5.	BEURTEILUNGSKRITERIEN	23

C AUFGABENSTELLUNG 24

freier download von der home-page der BIG (Teile A, B, C)

D. BEILAGEN.

Zusendung einer CD gegen Kostenersatz

- D.1. STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN
- D.2. BEARBEITUNGSGEBIET
- D.3. RAUM- und FUNKTIONSPROGRAMME
- D.4. ANFORDERUNGS- und FUNKTIONSBESCHREIBUNG
- D.5. PROJEKTDESCHREIBUNG
- D.6. GEOTECHNISCHES GUTACHTEN; ERSCHLIESSUNGSKONZEPT
- D.7. RICHTLINIEN ZUR VERKABELUNG DER DATEN-INFRASTRUKTUR IM JUSTIZBEREICH; RICHTLINIEN BETREFFEND FENSTERGITTER IN JUSTIZANSTALTEN; RICHTLINIEN FÜR HAFTRAUMTÜREN; RICHTLINIEN FÜR SCHLÖSSER IM HAFTBEREICH; ALLGEMEINE RICHTLINIE FÜR SICHERHEITSSTANDARDS IN GERICHTSGEBÄUDEN; STANDARDS FÜR LADEECKEN
- D.8. TERMINRAHMEN
- D.9. STATISTISCHES BLATT
- D.10. VERFASSERBLATT (FORMBLATT) - mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben
- D.11. REFERENZPROJEKT (FORMBLATT) - mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben

A ALLGEMEINER TEIL

A.1. AUFTRAGGEBER :

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)
Hintere Zollamtsstraße 1, 1030 Wien

A.2. GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES:

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den Neubau Justizzentrum Wien Baumgasse 1030 Wien, Baumgasse 131,131a,131b

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität des Vorschlages ist anhand von Übersichtsdarstellungen der einzelnen Geschosse, wie in Punkt B.3. „Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen“ beschrieben, nachzuweisen.

A.3. ART DES VERFAHRENS:

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Der Auftraggeber begrüßt in diesem Zusammenhang, insbesondere unter Berücksichtigung der Größe und Komplexität der Bauaufgabe sowie des straffen Terminplans, die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Architekten sowie zwischen Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Grundsätzlich teilnahmeberechtigt sind

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis bzw. Planungsbefugte gemäß EWR-Architekten-Verordnung und EWR-Ingenieurkonsulenten-Verordnung in der geltenden Fassung sowie Staatsangehörige der Schweiz mit einer Planungsberechtigung gemäß EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) und EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695) in der geltenden Fassung,
- Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz sind und eine sonstige Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes besitzen,
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftsbereich auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt,

soweit diese den Nachweis zumindest eines Referenzprojektes wie folgt erbringen:

Jeder Teilnehmer muss zumindest **ein vom damaligen Auftraggeber bestätigtes Referenzprojekt gemäß den Vorgaben im beiliegenden Formblatt (siehe D.11) darlegen.**

Die Nettobaukosten laut ÖNORM B 1801-1 ohne Kostenbereich 05 Einrichtung dieses Referenzprojektes müssen mind. € 15 Mio. betragen. Dieses Referenzprojekt muss in Anlehnung an die bis Ende 2006 veröffentlichte Honorarordnung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zumindest dem dortigen Schwierigkeitsgrad 6 oder höherwertig entsprechen.

Die Fertigstellung des Referenzprojektes (Übergabe an den damaligen Auftraggeber) darf nicht länger als vor 5 (fünf) Jahren erfolgt sein bzw. muss bis spätestens September 2008 erfolgen.

Dieses Formblatt (Beilage D.11) ist **in einem verschlossenen separaten Kuvert in Analogie zum Verfasserblatt abzugeben** und wird von der Vorprüfung geöffnet, auf seine Richtigkeit geprüft und in neutralisierter Form im Vorprüfungsbericht dargelegt.

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften muss zumindest ein Mitglied über ein Referenzprojekt gemäß den Vorgaben dieser Ausschreibung verfügen und muss die Teilnahmegemeinschaft dieses darlegen.

Teilnehmer ohne Referenzprojekt werden ausgeschieden.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit (siehe B.3.) aufrecht sein.

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die grundsätzliche Teilnahmeberechtigung besitzen (spezielle Regelung betreffend Referenzprojekt siehe oben).

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft).

Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

A.3.2. AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN UND REGISTRIERUNG:

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und heruntergeladen werden können.

Allgemeine Teile (A, B, C) der Ausschreibungsunterlagen sind im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Der spezielle Teil (D) ist den registrierten Wettbewerbsteilnehmern nach Bezahlung des Unkostenbeitrags von € 100,-- vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, das ebenfalls herunter geladen werden kann <http://www.big.at>.

Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu faxen.

Wettbewerbsbüro:

Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT GMBH

Gleisdorfergasse 4 (OG1)

8010 Graz

Tel.:+ +43 (0)316 / 32 75 89

Fax.: +43 (0)316 / 32 75 89-22

(<mailto:jzwien@kampits.at>)

Bankverbindung :

Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT GMBH

Bank Austria - Creditanstalt

Kto.Nr.: 0882-55534/00

BLZ: 12.000

IBAN: AT74 1100 0088 2555 34 00

BIC: BKAUATWW

Erst mit Einlangen dieses Faxes beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang des Unkostenbeitrages von € 100.- (spesenfrei für

den Empfänger) auf dem Konto des Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT GMBH, gilt der Teilnehmer als registriert. Dem registrierten Teilnehmer wird dann der Teil D ("Beilagen") der Ausschreibungsunterlagen auf CD-ROM zugesendet.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung, etc.) werden auf der Homepage (<http://www.big.at>) verlautbart und verpflichten sich die Teilnehmer diese Informationen laufend aktiv auf der homepage der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. abzurufen.

Unabhängig ihrer Informationspflicht werden die registrierten Wettbewerbsteilnehmer optional per E-Mail oder Fax über Aktualisierungen der Homepage informiert.

A.3.3. AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE:

Es gelten die Ausschließungsgründe gemäß §8 der WOA, Ausgabe 16.10.2000, wobei in Abänderung zu Unterpunkt a) kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern im jeweiligen Einzelfall bestehende Vorarbeiten dieser Wettbewerbsausschreibung beiliegen sowie die nachfolgend angeführten weiteren Ausschlussgründe.

- Nichteinhaltung der Ausschreibungsbedingungen dieses Wettbewerbs
- verspätete Abgabe der Wettbewerbsarbeit (siehe B.3.)
- Verletzung der Anonymität

A.4. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN:

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind diese Verfahrensbedingungen als Vereinbarung im Sinn der Ausschreibung.

Diese sind:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Hearings
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen

Subsidiär gelten:

die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F.

(<http://www.ris.bka.gv.at>)

die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i. d. g. F.

(http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353)

die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 12.11.2007 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 30/07 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A.5. WETTBEWERBSSPRACHE:

In allen Phasen des Verfahrens : Deutsch

A.6. TERMINE:

Konstituierende Sitzung:	19. November 2007
Bekanntmachung im EU –Amtsblatt:	22. November 2007
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen:	29. November 2007
Örtliche Begehung:	17. Dezember 2007 Treffpunkt: 13 Uhr 1030 Wien, Baumgasse 131 anschließend (ca 14 Uhr) an die örtliche Begehung findet das Hearing im Gebäude Erdbergstraße 202 (Pizzeria Peccino 1.OG.) statt.
Schriftliche Rückfragen an Architekturbüro Kampits & Gamerith:	bis 07. Jänner 2008 , 12 Uhr
Schriftliche Rückfragebeantwortung:	15. Jänner 2008
Abgabe der Wettbewerbsarbeit (siehe B.3.):	26. Feber 2008 , 16 Uhr
Abgabe Modell (siehe B.3.1.6.):	04. März 2008 , 16 Uhr
Abgabeort:	Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT GMBH Gleisdorfergasse 4 8010 Graz Tel.:+43 (0)316 / 32 75 89 Fax.: +43 (0)316 / 32 75 89-22
Vorprüfung:	27. Feber 2008 bis 25 .März 2008
Preisgericht:	26. bis 28. März 2008

A.6.1. AUSGABE DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN:

Die Ausschreibungsunterlagen (allgemeine Teile A,B,C) können über den „Download Wettbewerbsunterlagen“ direkt von der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) herunter geladen werden. Nach Registrierung und Einzahlung des Unkostenbeitrages wird eine CD-Rom mit den Beilagen (Teil D) zugesendet (siehe A.3.2.).

A.6.2. ÖRTLICHE BEGEHUNG, HEARING UND RÜCKFRAGEN:

Am 17.Dezember 2007, findet um 13 Uhr, für die Teilnehmer und das Preisgericht, ein Besichtigungs- und Begehungstermin vor Ort statt.

Treffpunkt: **1030 Wien, Baumgasse 131**

Anschließend an die örtliche Begehung um ca **14 Uhr findet ein Hearing in Gebäude Erdbergstraße 202 (Pizzeria Peccino 1.OG.)** statt.

Rückfragen zum Wettbewerbsgegenstand sind bis zum **07. Jänner , 12 Uhr** einlangend zulässig. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Sämtliche Rückfragen werden bis zum **15.Jänner 2008** schriftlich beantwortet.

Alle Rückfragen der Teilnehmer sind ausnahmslos schriftlich (Post, Fax, Mail) an das:

Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT GMBH

Gleisdorfergasse 4

8010 Graz

Tel.:+43 (0)316 / 32 75 89

Fax.: +43 (0)316 / 32 75 89-22

(<mailto:jzwien@kampits.at>)

zu richten.

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per e-Mail oder Telefax bekanntgegeben und im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht (<http://www.big.at>).

A.6.3. ABGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN :

Die Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen siehe B.3.) sind bis spätestens **26. Feber 2008 , 16 Uhr** im Wettbewerbsbüro

Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT GMBH

Gleisdorfergasse 4 (OG1)

8010 Graz

gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt (gemäß WOA) abzugeben.

Mit der Post übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen und Modell – siehe B.3.) müssen spätestens bis **26. Feber 2008 , 16 Uhr** im Wettbewerbsbüro eingelangt sein.

Abgabe Modell: Das Modell muß spätestens bis **04. März 2008 , 16 Uhr** im Wettbewerbsbüro eingelangt sein.

Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT GMBH
Gleisdorfergasse 4 (OG1)8010 Graz

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

Die Vorprüfung durch den Vorprüfer (siehe A.8.3.) wird im Zeitraum vom **27. Feber 2008** bis einschließlich **25. März 2008** durchgeführt und hierüber ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst.

A.6.4. TAGUNG DES PREISGERICHTES:

Das Preisgericht wird am **26. bis 28. März 2008** zur Beurteilung der Projekte zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Ort der Preisgerichtssitzung: Bundesamtsgebäude (BAG), 1030 Wien,
Radetzkystraße 2, Festsaal

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht.
Hernach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

A.6.5. WETTBEWERBSERGEBNISSE UND ÖFFENTLICHE AUSSTELLUNG DER ARBEITEN:

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mindestens zwei Wochen ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

A.7. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN:

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „**Wettbewerb – JZ Wien**“ zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden. Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „**Wettbewerb – JZ Wien**“ zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit **per Post oder Paketdienst versendet**, ist als **Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karls gasse 9, 1040 Wien“** anzuführen.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

A.7.1. VERFASSERBRIEF

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die e-mail -Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.2.a) sowie der Originaleinzahlungsbeleg des Unkostenbeitrages beizufügen.

Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695), ...).

A.7.2. EIGNUNGSNACHWEISE

a) Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.1.):

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 (1) BVergG:

§ Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass

- keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
- gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
- sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
- gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

§ Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass

- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:
 - § Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter Generalplanerleistungen
 - § Angaben über die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer
- d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand einer Referenzliste der in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen, die mit Erfolg abgeschlossen wurden, zu führen:

 - § Generalplanerabwicklung
 - § Ausführungsplanung
 - § Ausschreibung.

A.8. ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS:

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

A.8.1. PREISGERICHT :

Arch.- und Ing.kammer (F)	Arch. Mag. arch. Alfred Berger
Arch.- und Ing.kammer (F)	Arch. Mag. arch. Karl Baumschlager
BMJ-Gerichtsbereich (S)	SC Dr. Hermann Germ
BMJ-Gerichtsbereich (S)	LStA Dr. Monika Zbiral
BMJ-Strafvollzugsbereich (S)	LStA Dr. Karl Drexler
BMJ-Strafvollzugsbereich (S)	HR Mag. Dr. Wolfgang Gratz
BIG (F)	DI Karl Dürhammer
Bauträger- u. Verwertungs Gmbh (F)	Dir. Ing. Friedrich Gruber
Stadt Wien, MA 21A (F)	Obersenatsrat DI Klaus Vatter
Stadt Wien, MA 19 (F)	Oberstadtbaurat DI Franz Kobermaier
Stadt Wien, 3. Bezirk Wien (F)	Bezirksvorsteher-Stv DI Rudolf Zabrana

A.8.2. ERSATZ:

Arch.- und Ing.kammer (F)	Arch. Mag. arch. Stephan Ferenczy
Arch.- und Ing.kammer (F)	Arch. DI Katharina Fröch
BMJ-Gerichtsbereich (S)	Dr. Wolfgang Pöschl, Vprä. OLG Wien
BMJ-Gerichtsbereich(S)	Dr. Kurt Seeliger
BMJ-Strafvollzugsbereich(S)	Oberst Peter Prechtl
BMJ-Strafvollzugsbereich (S)	ADir. Hans Pahr
BIG (F)	DI Eva Rainer
Bauträger- u. Verwertungs Gmbh (F)	Dir. Stv. DI Heinz Grimus
Stadt Wien, MA 21A (F)	DI Hans-Peter Graner
Stadt Wien, MA 19 (F)	Oberstadtbaurat DI Robert Kniefacz
Stadt Wien, 3. Bezirk Wien (F)	Ing. Günther Ehrenreich

Beratung der Jury (kein Stimmrecht):

BMJ-Gerichtsbereich	Adir Günther Leodolter Adir Anna Filzmaier Maga. Alexandra Mathesd Staatsanwalt Dr. Karl Schober
BMJ-Strafvollzugsbereich	MD Hermann Korndörfer Dr. Edda Bolten Obstl. Gottfried Neuberger Dr Andrea Seelich
BIG	BM Ing. Thomas Rosner Mag. Claudius Weingrill Dieter Steiner
Bauträger- u. Verwertungs Gmbh	Ing. Erwin Konstanzer

Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen, auch bei Anwesenheit der Mitglieder der Kommission teilnehmen – dies jedoch ohne Stimmrecht.

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen, eine andere Aufteilung der Ränge und Vergütungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

A.8.3. ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG:

Organisation:	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)
Abwicklung:	Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT GMBH 8010 Graz, Gleisdorfergasse 4 Tel.:+43(0)316 / 32 75 89
Vorprüfung:	Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT GMBH 8010 Graz, Gleisdorfergasse 4 Tel.:+43(0)316 / 32 75 89

A.8.4. KONSTITUIERUNG:

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichtes erfolgte am 19. November 2007.

Das Preisgericht hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer sowie einen stellvertretenden Schriftführer gewählt.

Vorsitzender	Arch. Mag. arch. Karl Baumschlager
Stellvertretenden Vorsitzenden	Arch. Mag. arch. Alfred Berger
Schriftführerin	DI Eva Rainer
Stellvertretenden Schriftführer	DI Karl Dürhammer

A.9. GEWINNER, VERGÜTUNG:

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	EURO 71.000,--
2. Rang	EURO 57.000,--
3. Rang	EURO 43.000,--
4. Rang	EURO 21.000,--
5. Rang	EURO 21.000,--
6. Rang	EURO 21.000,--

Das Preisgericht wird zusätzlich eine Wettbewerbsarbeit als Nachrücker auswählen.

Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen (gem. Pkt. B.3.; B.4.) erbracht werden.

A.10. ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS:

A.10.1. VERGABE VON LEISTUNGEN:

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen, wobei auch einzelne dieser Leistungen gesondert vergeben werden können:

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technische und geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch

Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

Haustechnikleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung

Bauphysikalische Grundleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung

**Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung
Projektleitung und Planungskoordination gemäß BauKG
Technisch-geschäftliche Oberleitung
Sonstige Generalplanerleistungen**

Die Vergütung gem. A.9 wird vom zu vereinbarenden Honorar für den Vorentwurf in Abzug gebracht, sofern sich der Vorentwurf nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen, im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.
Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A.10.2 URHEBERRECHTE:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten.
Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

A.10.3. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG:

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams. Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Punkt A.7.2.b, A.7.2.c und A.7.2.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§ 22 WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

A.10.4. VERHANDLUNGEN GEMÄSS PKT. A.10.1. UND VERTRAGS- ÜBERNAHME DURCH DRITTE:

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit alle seine Rechte und Pflichten aus der gegenständlichen Ausschreibung auf einen Dritten, insbesondere eine Projektgesellschaft oder eine Gesellschaft, an der der Auftraggeber zumindest 50% der Anteile hält, zu übertragen. Dieser Dritte tritt mit der Verständigung durch den Auftraggeber an dessen Stelle mit allen Rechten und Pflichten für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ein.

Die Teilnehmer erklären hiezu mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung.

B BESONDERER TEIL

B.1. ZIELSETZUNG:

Auf dem vorgesehenen Standort soll unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, sowie Zweckmäßigkeit der Neubau des Justizzentrum Wien erfolgen.

Die definierten Randbedingungen insbesondere die Beilagen D.3 ff und D.4 ff müssen beachtet werden.

B.1.1 EINZUHALTENDE RICHTLINIEN:

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Empfehlungen, der Ansprüche der Nutzer, sowie Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen (siehe Kapitel C und Beilagen D.3 ff).

Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien (siehe Pkt. B.2.) einzuhalten.

B.1.2. KOSTENRAHMEN:

Der Kostenrahmen beträgt bei vorliegendem Raumprogramm:

Baukosten exkl. Umsatzsteuer (lt. ÖNORM B 1801-1 ohne Kostenbereich 05 Einrichtung): Euro 77,000.000,--

Die Einhaltung dieses **Kostenrahmens** ist durch entsprechende Berechnungen auf Basis der Wettbewerbsarbeit anhand der Beilage D. 9.1 nachzuweisen.

B.1.3. TERMINRAHMEN:

Dem Projekt liegt ein straffer Terminplan in Planung und Ausführung zugrunde. Seine Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte (siehe Beilage D.8 ff).

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

Bauzeit : 18 Monate ab Baubeginn

B.1.4. WIDMUNGSVERFAHREN:

Parallel zur Vorentwurfs-, Entwurfs- und Einreichplanung wird das Widmungsverfahren erfolgen. Der zukünftige Auftragnehmer ist verpflichtet an diesem Widmungsverfahren aktiv mitzuwirken und alle Unterlagen, insbesondere unter Einhaltung des Terminrahmens gemäß B.1.3, so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass es zu keiner Verzögerung kommt.

B.2. PLANUNGSRICHTLINIEN:

B.2.1. BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN:

Die Bebauungsmöglichkeit laut derzeit gültigem Bebauungsplan ist für das zu errichtende JZ Wien nicht ausreichend und wird endgültig im Widmungsverfahren festgelegt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Beilage D.1 "Grundlagen der Stadtplanung zum Wettbewerb" hingewiesen und festgehalten, dass die dort vorgegebene maximale Bauklasse einzuhalten ist. Grundstücksgröße (lt. Grundbuchsauszug): 19.539m²

Die Einhaltung der im Widmungsverfahren zu definierenden Vorgaben bildet die Grundlage der Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren (Erteilung der Baubewilligung, ...).

Der Teilnehmer hat seine Wettbewerbsarbeit so zu gestalten, dass auf Basis der Wettbewerbsarbeit unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung die Widmungsfähigkeit des zu bebauenden Grundstückes erfahrungsgemäß zu erwarten ist.

B.2.2. VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN, NORMEN:

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie im Besonderen die Wiener Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Hingewiesen wird insbesondere auf das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie auf funktionsspezifische Vorgaben (siehe Beilage D.7.).

B.2.3. LÄRMKARTE:

Siehe Beilage D.1.3

B.2.4. ERSCHLIESSUNG:

Die äußere Erschließung ist innerhalb der Rahmenbedingungen des beiliegenden Erschließungskonzeptes (siehe Beilage D. 6.) zu planen.

Die innere Erschließung des Bauwerkes hat darauf Bedacht zu nehmen, dass Betriebsabläufe optimiert werden.

B.2.5. ENERGETISCHE ASPEKTE UND GEBÄUDETECHNIK:

Der Auftraggeber strebt die Entwicklung und Errichtung eines Objektes an, das möglichst geringe Betriebskosten aufweist. Dazu sind sowohl der Energieverbrauch für Heizung möglichst gering zu halten, als auch die Wartungskosten der gebäudetechnischen Einrichtungen.

B.2.6. SONSTIGES:

Die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Brandschutz, Barrierefreiheit und Fluchtwege sind zu erreichen.

Brandschutz:

Von Seiten der Feuerpolizei wird der Abschluss der Stiegenhäuser in zumindest R-30 Qualität gefordert. Die ausreichende Rauchabzugsmöglichkeit für die Stiegenhäuser ist sicherzustellen. Der oberste Punkt des Stiegenhauses ist wirksam zu entlüften.

Auf die Verhinderung des Brandüberschlages zwischen den Geschossen über die Fassade ist in der Konstruktion Rücksicht zu nehmen.

Im Übrigen gilt die TRVB N 115.

Barrierefreiheit:

Das Bauwerk ist barrierefrei auszustatten (Aufzug, Waschräume, WC etc.).

Sicherheitstechnik:

Die sicherheitstechnischen Maßnahmen sind von besonderer Bedeutung.

Lärmschutz:

Die Grundstückssituation erfordert spezielle Maßnahmen.

Die Wettbewerbsarbeit hat im Besonderen den standortbezogenen Außenlärmpegel zu berücksichtigen und mit der baulichen Lösung darauf zu reagieren (Orientierung von Funktionseinheiten, Fassadengestaltung,).

Schallschutz der Außenbauteile:

Da das geplante Justizzentrum unmittelbar an die Süd-Ost-Tangente grenzt, ist von einem A-bewerteten äquivalenten Dauerschallpegel von bis zu $L_{A, eq} \leq 80\text{dB}$ untertags (siehe dazu auch Lärmkataster der Gemeinde Wien) auszugehen.

In der Bauordnung für Wien sind generell Bauschalldämmmaße geregelt.

Um jedoch für die praktische Nutzung als Justizzentrum den entsprechenden Schallschutz zu gewährleisten, **sind zumindest jedenfalls die in der Ö-Norm B 8115-Teil 2, Schallschutz und Raumakustik im Hochbau – Teil 2: Anforderungen an den Schallschutz, insbesondere die Werte in Tabelle 2, Spalte 7 (Ausgabe 2006-12-01), angeführten Schalldämmmaße in Bezug auf die Situierung der jeweiligen Baukörper durch die Wettbewerbsarbeit nachweislich zu erfüllen.**

B.3. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN:

B.3.1 GEFORDERTE UNTERLAGEN

B.3.1.1 Lageplan genordet M 1:500:

Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung samt Parkplätze.
Darstellung der projektspezifischen Bebauungsparameter (Dichte, Abstände).
Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge.
Konzept für die Brandabschnitte, Fluchtwegekonzept, Sicherheitskonzept.

B.3.1.2. Geschoßgrundrisse M 1:200:

Sämtliche Geschoßgrundrisse sind darzustellen, wobei zumindest ein projektspezifisch geeigneter Geschoßgrundriss mit Angabe der Oberflächen und Materialien zu ergänzen ist.
Das statisch-konstruktive System für das Bauwerk ist verständlich darzustellen (Systemskizze, Axonometrie etc.).
Raumbezeichnungen und -flächen, sowie Gebäudehauptmaße sind in den Geschoßgrundrissen einzutragen.
Die Räume sind entsprechend dem Raum- und Funktionsprogramm zu kennzeichnen - verpflichtend einzuhaltende Farbvorgaben für die Flächenarten: siehe Beilage D.3. (Dies kann mittels farbig eingerahmter Beschreibung, oder einer verkleinerten Grundrissdarstellung erfolgen)
Darstellung der gesamten Außenflächen (Höfe und Freibereiche).

B.3.1.3. Schnitte M 1:200:

Schnitte M = 1:200, mindestens ein Systemschnitt und die skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung der Fassade oder des Fassadensystems. Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

B.3.1.4. Ansichten M 1:200:

Entwurfsrelevante Ansichten

B.3.1.5. Schaubild:

Max. 2 Schaubilder (Größe höchstens A4) sind zugelassen, jedoch nicht zwingend erforderlich - weitere Schaubilder werden abgedeckt.

B.3.1.6. Baumassenmodell weiß M 1: 500

Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein Baumassenmodell zwingend in weißer Ausfertigung als Einsatzmodell gefordert - färbige Modelle werden vom Vorprüfungsbüro überspritzt.

B.3.1.7. Projektbeschreibung:

Für die Projektbeschreibung ist die Beilage D.5. als Grundlage heranzuziehen. In einer stichwortartigen Beschreibung sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden. Abweichungen vom geforderten Raum- und Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen.

Dieser Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards (Konstruktion insbesondere Fassadenkonstruktion, Mauerwerk, Dach, Wand, Fußboden etc.) zu enthalten.

Weiters sind die der Wettbewerbsarbeit zugrunde liegende Entwurfsidee und die städtebaulichen Basis-Überlegungen festzuhalten.

Im Beschreibungstext ist das vorgeschlagene statisch konstruktive System zu beschreiben.

Grundlegende Maßnahmen zur Energieeffizienz (Baukörperform und Außenflächengestaltung, Heizung) und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten (Orientierung des Objektes, Anordnung der Räume im Geschoß u.dgl.) sind gesondert hervorzuheben.

Zusätzlich ist vom Teilnehmer eine kopierfähige zusammenfassende Kurzbeschreibung der Wettbewerbsarbeit (max. 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- A) Städtebauliche Aspekte
- B) Funktionale Aspekte, Sicherheitskonzept und Lärmschutzmaßnahmen
- C) Ökonomische, Ökologische Aspekte
- D) Baukünstlerische Aspekte

B.3.1.8. Statistische Vergleichswerte:

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800, Ausgabe 01.01.2002.

Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt einzutragen (Beilage D.9.) einzutragen.

B.3.1.9. Verfasserblatt:

Die Beilage D.10. Verfasserblatt ist unterfertigt, zusammen mit dem Nachweis der Befugnis und den Angaben zum Büroprofil gemäß A.7.2.a, in einem eigenen verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstelligen Kennzahl sowie die Kennzeichnung D.10. trägt, den Unterlagen beizulegen.

B.3.1.10. Referenzprojekt:

Die Beilage D.11. Referenzprojekt ist in einem eigenen verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstelligen Kennzahl sowie die Kennzeichnung D.11. trägt, den Unterlagen beizulegen.

B.4. AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN (gilt für Pkt. B.3.1.1. - B.3.1.8.):

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 15 Blätter 90 x 120cm Hochformat - festgelegt; darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen.

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 3-fach) beizulegen.

Übersicht abzugebender Unterlagen:

	Analog, Papierform	Digital auf CD
Pläne max.15	90 x 120 cm	.pdf
Prüfpläne max.15	90 x 120 cm	.pdf und dwg (Prüfpläne in digitaler Form .dwg mit Layervorgabe sind verpflichtend abzugeben!)
Formblatt Raum- und Funktionsprogramm	DIN A4	.pdf und .xls
Formblatt D.9	DIN A4	.pdf und .xls
Berechnungsblätter: Bebaute Fläche, BGF,BRI, NGF,NF, siehe Beilage D.9;D.9.1 und D.9.2	DIN A3 / A4	.pdf und .xls
Kurzfassung des Projekts	Max. 2 DIN A4	.pdf und .doc oder .txt
Baumassenmodell 1:500 auf Einsatzplatte (weiß)		

B.5. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleich gewichteten Beurteilungskriterien

B.5.1. BEURTEILUNGSKRITERIEN:

B.5.1.1. Städtebauliche Kriterien

Gestaltung der Außenräume,
Bezug zur Umgebung

B.5.1.2. Funktionale Kriterien

Äußere Erschließung, Innere Erschließung,
Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung
Sicherheitstechnische Maßnahmen, Lärmschutz

B.5.1.3. Ökonomische, Ökologische Kriterien

Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb, Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems,
Einhaltbarkeit des Kostenrahmens,
Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen von Errichtung über Betrieb bis Abbruch

B.5.1.4. Baukünstlerische Kriterien

Baukünstlerischer Ansatz,
Entwurfsidee,
Gesamtstruktur,
Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

C AUFGABENSTELLUNG

Die allgemeinen und grundsätzlichen Anforderungen an das Justizzentrum Wien Baumgasse sind im Folgenden stichwortartig aufgezählt:

- Städtebauliche Eingliederung und Gestaltung des Gebäudekomplexes unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung.
- Ausbildung der Baukörper unter Bedachtnahme auf die bauliche Trennung zwischen Gerichtsgebäude und Justizanstalt.
- Gestalterisch anspruchsvolles Architekturkonzept unter Bedachtnahme auf Erfüllung der Raum- und Funktionsprogramme und der funktionalen Anforderungen.
- Flexibilität in der internen räumlichen Disposition.
- Äußere und innere Erschließung, insbesondere die getrennte äußere Erschließung von Gerichts- und Justizanstaltsgebäude und die Ausbildung der erforderlichen Schnittstellen im Inneren mit kurzen Wegen zwischen Gerichtsgebäude und Justizanstalt.
- Barrierefreiheit im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes – BGStG (BGBl I 82/2005).
- Bei der inneren und äußeren Gestaltung des Gebäudes soll das heutige Selbstverständnis der Justiz als bürgerfreundliche und bürgernahe Serviceeinrichtung berücksichtigt werden.
- Gestaltung der Außenanlagen gemäß den sicherheitstechnischen Erfordernissen.
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung, Erhaltung und Betrieb.

In der nachstehenden Zusammenfassung sind die grundsätzlichen Anforderungen hinsichtlich der baulichen Situierung der Hauptfunktionseinheiten im Überblick dargestellt.

Diese Beschreibung ersetzt nicht die detaillierten Funktionsbeschreibungen bzw. die Raum- und Funktionsprogramme.

a) Art und Anzahl der Gebäude – Gericht:

Das Gerichtsgebäude besteht aus folgenden Organisationseinheiten:

- Jugendgericht
- Staatsanwaltschaft

Diese eigenständigen Organisationseinheiten sollen in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht werden, zentrale Einrichtungen werden von beiden genutzt.

Das Gerichtsgebäude entspricht im Wesentlichen einem Verwaltungsgebäude mit Publikumsverkehr - allerdings sind die besonderen Sicherheitsanforderungen zu beachten.

b) Art und Anzahl der Gebäude – Justizanstalt:

Die Justizanstalt besteht aus folgenden Funktionsbereichen:

- Verwaltungsbereich
- Haftbereiche (Maßnahmenvollzug, Jugendliche und Frauen)
- Arbeitsbereiche
- Ausbildungszentrum
- bereichsübergreifende Einrichtungen

Diese Bereiche können grundsätzlich in gesonderten Gebäuden oder in baulich oder organisatorisch abgegrenzten Gebäudeteilen situiert werden.

Insbesondere wird auf die detaillierten Darstellungen der Anforderungen in den Beilagen D.3. (Raum- und Funktionsprogramme) und D.4. (Funktionsbeschreibungen) verwiesen.

Im speziellen hat die Wettbewerbsarbeit darauf Rücksicht zu nehmen, dass die erforderlichen raumklimatischen Bedingungen insbesondere in den Bürobereichen ohne Vollklimatisierung geschaffen werden.

Für das beabsichtigte Projekt ist ein Kostenrahmen für die Baukosten in B.1.2. angegeben und einzuhalten. Die Vorprüfung wird eine entsprechende Prüfung der Angaben in den Wettbewerbsarbeiten durchführen und im Vorprüfungsbericht die Einhaltung bzw. Überschreitung festhalten. Die städtebauliche Ausgangssituation wird in der Beilage D.1. beschrieben.